

Möglichkeit der Verbeamtung nach unbefristetem Vertrag an Privatschule

Beitrag von „Niggel“ vom 23. Mai 2012 14:36

Hallihallo,

so, habe nun Infos von der Regierung zu meinem Problem und teile sie natürlich gerne mit euch



1. Generell wird keiner "einfach so" von der Warteliste gestrichen
2. Die Regierung ist erst mal "vorsichtig", wenn jemand an einer Privatschule war/ist (was auch immer das heißen mag)
3. wenn man an einer staatlich anerkannten Privatschule mit freiem oder privaten Träger einen Vertrag unterschreibt, ist es KEIN Hinderungsgrund für eine Verbeamtung
4. man wird NICHT auf die Warteliste aufgenommen (also auch nicht verbeamtet), wenn man an eine Privatschule mit kommunalem Träger geht oder durch einen kirchlichen Träger zum Kirchenbeamten ernannt wird.

Sollte man also an einer Privatschule mit freiem oder privaten Träger einen Vertrag haben, dann muss man nur darauf achten, dass man den Vertrag rechtzeitig kündigt, also für die Planstelle frei ist, wenn man sie angeboten bekommt. Bekommt man sie angeboten und schlägt sie aus (egal aus welchem Grund), wird man von der Warteliste genommen. Hier hilft dann die Verzichtserklärung, die man vorher abgibt, wenn man keine Planstelle angeboten bekommen will. (So wie Juna gesagt hat)

Vielen Dank für eure Hilfe!

Liebe Grüße